



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Raumschießanlagen der Landespolizei**

1. Welche Raumschießanlagen für die Schießausbildung der Landespolizei sind in diesem Jahr wann und aus welchen Gründen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar gewesen?

Antwort:

- Die Raumschießanlage in Kiel wurde Dezember 2021 aufgrund einer nicht vorschriftsmäßigen Lüftung geschlossen. Die Polizeivollzugsbeamten (PVB) weichen auf die Raumschießanlagen in Rendsburg, Neumünster und die Hallenschießanlage Eutin aus.
- Die Raumschießanlage in Heide ist seit 2018 aufgrund nicht vorschriftsmäßiger Lüftung nur eingeschränkt nutzbar. Es dürfen nur zwei der drei Bahnen genutzt werden.
- Die Raumschießanlage in Ratzeburg ist seit März 2023 aufgrund nicht vorschriftsmäßiger Lüftung nur eingeschränkt nutzbar. Der Schießbetrieb ist unter Auflagen zugelassen.

- Die Raumschießanlage Lübeck ist seit Sommer 2023 außer Betrieb. Die Mängelbeseitigung an der raumluftechnischen Anlage ist noch nicht vollständig erfolgt. Ebenfalls mangelt es noch an der vorgeschriebenen Brandabschottung.
2. Was haben die Gespräche unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, des Finanzministeriums, der GMSH und der Landespolizei ergeben, in denen geklärt werden sollte, ob und inwieweit die eingeschränkt oder nicht nutzbaren Raumschießanlagen ertüchtigt werden bzw. ertüchtigt werden können?

Antwort:

Bei den Gesprächen zwischen dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, dem Gebäudemanagement SH sowie dem Finanzministerium wurde die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Raumschießanlagen vorabgestimmt und erste Prioritäten festgelegt. Derzeitiger Sachstand ist, dass die Raumschießanlagen in Kiel, Ratzeburg und Lübeck ertüchtigt, für die Polizeidirektionen Itzehoe, Flensburg und Bad Segeberg neue gebaut werden sollen.

Für Kiel wird parallel eine Bedarfsplanung für eine langfristige Lösung zur Sicherstellung der Schießausbildung erarbeitet.

3. Was hat die Prüfung dazu ergeben, ob ggfls. neue Raumschießanlagen seitens des Landes selbst gebaut werden oder von Investoren angemietet werden können?

Antwort:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der laufenden Bedarfsplanungen finden auch bereits Gespräche mit möglichen Investoren statt.